

Estrichart	Biegezugfestigkeitsklasse bzw. Härteklasse nach DIN EN 13813	Estrichnenndicke ³⁾ in [mm] bei einer Zusammendrückbarkeit ⁵⁾ der Dämmschicht $c \leq 5$ mm
CAF	F4	≥ 50
	F5	≥ 45
	F7	≥ 40
CA	F4	≥ 65
	F5	≥ 55
	F7	≥ 50
AS ⁶⁾	IC10	≥ 30
SR	F7	≥ 50
	F10	≥ 40
MA	F4 ⁴⁾	≥ 65
	F5	≥ 55
	F7	≥ 50
CT	F4	≥ 65
	F5	≥ 55

1) Die Dämmschicht kann sich aus einer bzw. mehreren Lagen der für die vorgesehene Estrichart geeigneten Dämmstoffe zusammensetzen; die Zusammendrückbarkeiten werden summiert.

2) Bei Einzellasten sind für deren Aufstandsflächen i. A. weitere Überlegungen notwendig; das Gleiche gilt für Fahrbelastung.

3) Bei Dämmschichtdicken ≤ 40 mm darf bei CA, SR, MA und CT die Estrichnenndicke um 5 mm reduziert werden. Die Nenndicke (außer AS) darf 30 mm nicht unterschreiten.

4) Die Oberflächenhärte bei Steinholzestrichen hat mindestens SH 30 zu entsprechen.

5) Bei AS darf die Zusammendrückbarkeit der Dämmschichten max. 3 mm betragen.

6) Aktuelle Erkenntnisse des BEB sowie von Hr. Steffen Glatz zu Gussasphaltestrichen legen nahe, dass die in dieser Tabelle genannten Dicken möglicherweise nicht ausreichen.

Abbildung 321 Biegezugfestigkeit bzw. Härte und Nenndicken unbeheizter, schwimmender¹⁾ Estriche für lotrechte Nutzlasten²⁾ bei Einzellasten bis 2 kN und Flächenlasten ≤ 3 kN/m² gemäß DIN 18 560-2 I20I

Estrichart	Biegezugfestigkeitsklasse bzw. Härteklasse nach DIN EN 13813	Estrichnenndicke ³⁾ in [mm] bei einer Zusammendrückbarkeit der Dämmschicht $c \leq 3$ mm
CAF	F4	≥ 60
	F5	≥ 50
	F7	≥ 45
CA	F4	≥ 70
	F5	≥ 60
	F7	≥ 55
AS ⁵⁾	IC10	≥ 30
SR	F7	≥ 55
	F10	≥ 45
MA	F4 ⁴⁾	≥ 70
	F5	≥ 60
	F7	≥ 55
CT	F4	≥ 70
	F5	≥ 60

1) Die Dämmschicht kann sich aus einer bzw. mehreren Lagen der für die vorgesehene Estrichart geeigneten Dämmstoffe zusammensetzen; die Zusammendrückbarkeiten werden summiert.

2) Bei Einzellasten sind für deren Aufstandsflächen i. A. weitere Überlegungen notwendig; das Gleiche gilt für Fahrbelastung.

3) Bei Dämmschichten ≤ 40 mm darf bei CA, SR, MA und CT die Estrichnenndicke um 5 mm reduziert werden.

4) Die Oberflächenhärte bei Steinholzestrichen hat mindestens SH 30 zu entsprechen.

5) Aktuelle Erkenntnisse des BEB sowie von Hr. Steffen Glatz zu Gussasphaltestrichen legen nahe, dass die in dieser Tabelle genannten Dicken möglicherweise nicht ausreichen.

Abbildung 322 Biegezugfestigkeit bzw. Härte und Nenndicken unbeheizter, schwimmender¹⁾ Estriche für lotrechte Nutzlasten²⁾ bei Einzellasten bis 3 kN und Flächenlasten von ca. 4 kN/m² gemäß DIN 18 560-2 I20I